



Kinderschutz
sollte nicht
vom Geschlecht
abhängen.



Informieren Sie sich unter
www.argus-kinderschutz.org

Alle Kinder haben ein Recht auf Genitale Unversehrtheit und Schutz

- Viele wissen nicht, dass die Beschneidung eines Jungen mit vielen Risiken für Schäden einher geht.
- Mehr als 70.000 Jungen in Deutschland verlieren jedes Jahr ohne medizinische Notwendigkeit ihre Vorhaut, und einige davon behalten lebenslange Schäden zurück.
- Informieren Sie sich auf unserer Website und in unserem ärztlichen Online-Vortrag, oder lassen Sie sich persönlich von ARGUS-Kinderschutz beraten.



www.argus-kinderschutz.org
kontakt@argus-kinderschutz.org
Telefon 040 – 348 618 68



ARGUS- Kinderschutz



Wir setzen uns
ehrenamtlich für den
Schutz von Kindern vor
den medizinischen Risiken
von Beschneidung ein.

Informationen zu unserem Anliegen

Die Beschneidung von Jungen ist keine Bagatelle.

Viele Personen wissen nicht, dass die Beschneidung eines Jungen mit vielen Risiken für akute Schäden und negative Langzeitfolgen einher geht. So kann es bei dem Eingriff z.B. zu Beschädigungen der Eichel, zu Infektionen und zu lebensbedrohlichen Nachblutungen kommen. Als Spätfolgen können z.B. Sensibilitätsstörungen, wiederkehrende Narbeneinrisse und eine Verengung der Harnröhrenöffnung auftreten. Darüber hinaus kann Beschneidung an einem Kind zu einer lebenslangen seelischen Traumatisierung führen.



Auch Jungen haben ein Recht auf Schutz vor unnötigen Eingriffen an ihrem Genital.

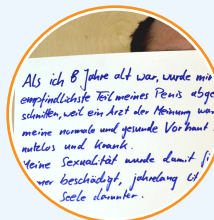
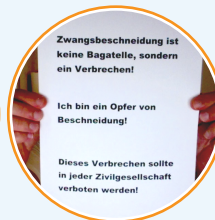
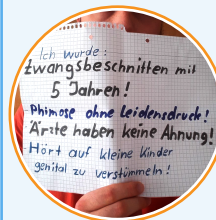
In Deutschland wird jedes Jahr mehr als 70.000 Jungen die Vorhaut ohne medizinische Notwendigkeit entfernt. Während der Eingriff für einige folgenlos bleiben mag, tragen andere lebenslange Schäden davon. Für diese unnötigen Operationen an Jungen gibt es zwei Hauptquellen:

1. Die Ärzteschaft stellt zu oft fehlerhafte Diagnosen einer Erkrankung der Vorhaut (z.B. Phimose), die angeblich eine Beschneidung notwendig mache.

2. Eltern haben manchmal eigene Vorstellungen, wie das Genital eines Jungen aussehen muss, und lassen dann eine Operation am Kind durchführen.

Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit stehen aber im Widerspruch zur Ethik der europäischen Medizin, nach der man einer Person keine gesunden Körperteile ohne deren Einwilligung entfernen darf. Weiterhin verletzt dies auch das Recht eines Kindes auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit. Trotzdem wurde 2012 ein Gesetz eingeführt (§1631d BGB), das solche Operationen erlaubt, wenn es sich um einen Jungen handelt.

Leider werden Eltern über die vielen Risiken für Schäden kaum aufgeklärt, und weite Teile der Ärzteschaft bagatellisieren diese oftmals. Inzwischen trauen sich aber immer mehr reflektierte Männer, über die negativen Folgen zu sprechen, die Beschneidung für ihr Leben hatte, und fordern damit, dass Jungen in Zukunft besser geschützt werden sollen.



Unser ehrenamtlicher Einsatz und unsere Forderungen:

Wir von ARGUS-Kinderschutz klären Eltern, Kinderschützer/innen, Ärzteschaft und Fachpersonen ehrenamtlich über die medizinischen Risiken von Beschneidung auf. Dazu halten wir ärztliche Vorträge,

treten mit Infoständen auf und bieten persönliche Beratung an. Unsere Forderungen an Ärzteschaft, Politik und Gesellschaft in Deutschland lauten:

1. Einhaltung der offiziellen Leitlinien

Wir wenden uns an die Ärzteschaft, weil sie zu oft fehlerhafte Diagnosen einer vermeintlich operationsbedürftigen Verengung der Vorhaut ("Phimose") oder Vorhautentzündung ("Balanitis") stellt. Wir appellieren daher an Kinderärzte/innen, sich endlich an die offiziellen medizinischen Leitlinien zu halten, und keine unnötigen Operationen an Jungen mehr zu veranlassen.



2. Einführung einer Pflichtberatung

Wir fordern die Einführung einer Pflichtberatung für Eltern durch eine unabhängige Fachorganisation, wenn diese eine Beschneidung an einem Jungen ohne medizinische Indikation vornehmen lassen wollen. Dies erlaubt zwar weiterhin den Eltern die Operation am Kind, stellt aber wenigstens sicher, dass vorher über alle Risiken aufgeklärt wurde, und auch die Rechte und Interessen des unmündigen Kindes zur Sprache gebracht wurden.

Unterstützen Sie unser Anliegen für mehr Schutz von Jungen bei diesem Tabu-Thema im Kinderschutz.